

Memorandum of Understanding über die Bildung einer tschechisch-liechtensteinischen Historikerkommission

Am 8. September 2009 haben die Tschechische Republik und das Fürstentum Liechtenstein diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Am gleichen Tag wurde in einem Memorandum of Understanding über die zukünftige Zusammenarbeit die Bildung einer gemeinsamen Historikerkommission (nachstehend „Historikerkommission“ genannt) vereinbart.

Das vorliegende Memorandum dient dazu, die näheren Einzelheiten zu den Zielen und Arbeitsmethoden dieser Historikerkommission festzulegen.

1. Ziel

- a) Die Historikerkommission befasst sich eigenständig einerseits mit der gemeinsamen Geschichte Böhmens, Mährens und Schlesiens und des Hauses Liechtenstein und andererseits mit dem Verhältnis beider Länder zueinander im 20. Jahrhundert.
- b) Die Historikerkommission hat zum Ziel, einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis der gemeinsamen Geschichte, ihrer Chancen und Herausforderungen zu leisten.
- c) Die von der Historikerkommission in Auftrag gegebenen Projekte dienen den oben genannten Zielen.

2. Zusammensetzung

- a) Die Historikerkommission wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet. Eine Entscheidung über eine Einstellung ihrer Tätigkeit liegt in der Kompetenz der beiden Minister für auswärtige Angelegenheiten¹, die die Einstellung jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen in Schriftform beschliessen können.
- b) Die Historikerkommission setzt sich aus maximal 8 Wissenschaftlern (Historiker, Kunsthistoriker, Archivare oder andere Experten) zusammen, die von den Ministern für auswärtige Angelegenheiten beider Länder gemeinsam für 3 Jahre ernannt werden.
- c) Die Minister für auswärtige Angelegenheiten ernennen je einen Co-Vorsitzenden.

¹ In Liechtenstein ist das Aussenministerium unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung und gegebenenfalls S.D. des Fürsten oder seines Stellvertreters zuständig.

3. Arbeitsweise

a) Die Historikerkommission gibt sich eine Geschäftsordnung und legt diese den beiden Aussenministerien zusammen mit einem Zeitplan, einem Arbeitsplan und einer Aufstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Genehmigung vor.

b) Die Historikerkommission legt den beiden Aussenministerien einen Jahresbericht über Projekte und Publikationen vor, die im Rahmen der Arbeiten der Historikerkommission gemacht wurden oder die von dieser Kommission unterstützt wurden.

4. Finanzierung

a) Die Kosten für die Arbeiten der Historikerkommission übernimmt jeder der beiden Staaten für die von ihm ernannten Mitglieder und die von diesen eingesetzten weiteren Forschenden.

b) Die Co-Vorsitzenden legen den beiden Aussenministerien den von der Historikerkommission vereinbarten Finanzierungsplan zur Genehmigung vor.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Historikerkommission wird die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer geeigneten, gegenseitig abgestimmten Form der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Vaduz, 7. April 2010



Jan Kohout
Vizepremierminister und
Minister für Auswärtige Angelegenheiten



Aurelia Frick
Ministerin für Auswärtige
Angelegenheiten